

Beschlussvorlage Nr. 06/014/2016

Haupt- und Finanzausschuss vom 04.04.2016 sowie Stadtvertretung Gnoien vom 02.05.2016

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Gnoien in der Forstbetriebsgemeinschaft Gnoien

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Gnoien genehmigt die Kündigung mit Datum vom 15.12.2015 der Mitgliedschaft der Stadt Gnoien in der Forstbetriebsgemeinschaft Gnoien durch den Bürgermeister Herrn Lars Schwarz und den ersten stellv. Bürgermeister Herrn Dr. Marco Krüger.

Abstimmung Haupt- und Finanzausschuss: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Abstimmung Stadtvertretung: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Befangenheit

Beschlussvorlage 06/025/2016

Stadtvertretung Gnoien vom 02.05.2016

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zur Forstbetriebsgemeinschaft Gnoien

Beschluss:

Die Stadtvertretung Gnoien stellt fest, dass die Forstbetriebsgemeinschaft Gnoien, deren Mitglied die Stadt Gnoien mit ihrem Stadtwald ist, nicht satzungsgemäß (laut Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Gnoien) betrieben wird.

Der Bürgermeister der Stadt Gnoien Herr Lars Schwarz wird beauftragt:

1. Die Forstbetriebsgemeinschaft, ihren Vorstand, ihre Mitgliederversammlung sowie ihre Geschäftsführung zum satzungsgemäßen Handeln aufzufordern.
2. Den Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft nach § 12 Abs. b) der Satzung aufzufordern, für die von der Mitgliederversammlung noch nicht beschlossenen Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie für das Jahr 2016 einen Haushaltsplan aufzustellen und diese(n) nach § 8 Abs. d) von der Mitgliederversammlung beschließen zu lassen.
3. Den Vorstand aufzufordern, durch die Mitgliederversammlung Rechnungsprüfer nach § 8 Abs. e) wählen zu lassen.
4. Den Vorstand / die Mitgliederversammlung aufzufordern, die Rechnungsprüfer mindestens nach Abschluss eines jeden Jahres eine Rechnungsprüfung durchzuführen zu lassen, mindestens für die Jahre 2014, 2015 und dann folgende.
5. Den Vorstand / die Mitgliederversammlung aufzufordern, die Rechnungsprüfer nach sachlichen und rechtlichen Vorgaben prüfen zu lassen. Insbesondere zu überprüfen, ob der Vorstand / die Geschäftsführung bei der Verwendung aller Einnahmen der Forstbetriebsgemeinschaft satzungsgemäß gehandelt hat, ob alle Ausgaben zweckentsprechend, wirtschaftlich und satzungsgemäß getätigt wurden und ob für Ausgaben entweder Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes vorliegen oder beachtet worden sind.
6. Den Vorstand / die Mitgliederversammlung aufzufordern, die Entlastung des Vorstandes nach § 8 Abs. c), die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Beschlussfassung zur Genehmigung des Jahresabschlusses (der Jahresabschlüsse) erst nach erfolgter Prüfung durch die gewählten Rechnungsprüfer durch die Mitgliederversammlung beschließen zu lassen.

7. Den Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft aufzufordern, sämtliche Unterlagen nach § 5 Abs. c) und nach Inhalt des Schreibens vom 04.02.2016 an die Stadt Gnoien zur Prüfung in Kopie auszuhändigen oder zu ermöglichen, von diesen Unterlagen Kopien anzufertigen.
8. Dem Vorstand / der Mitgliederversammlung sowie der Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaft den Einschlag von Holzsortimenten im Gnoiener Stadtwald (sämtliche Waldgrundstücke der Stadt Gnoien) sofort und bis auf Widerruf zu untersagen.

Abstimmung Stadtvertretung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen, 1 Befangenheit